

# Sportstättenbauförderung Land

## Zeitschiene / Fristen

April/Mai Info-Veranstaltung für den Landkreis Wittenberg

verbindliche Stichtage im Antragsverfahren:

15. August	Abgabe der Vereinsanträge beim KSB/SSB
31.08.	Eingang der Anträge im LSB (entweder durch KSB/SSB oder Verein)
September	Vervollständigung der Anträge zwischen LSB und Verein, Einbeziehung KSB/SSB
30.09.	Abgabe der Anträge seitens des LSB an das Landesverwaltungsamt
30.09.	Übersendung Prioritätenliste der KSB/SSB an LSB
Oktober	Erstellung Prioritätenliste Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung Landesausschuss und Bestätigung LSB-Präsidium
31.10.	Übersendung Prioritätenliste durch LSB an Land Sachsen-Anhalt
Januar	Entscheidungsrunde mit MI, LVA, Städt- und Gemeindebund sowie Landkreistag über die zu fördernden Anträge
danach:	Vorabinformation an die Vereine und KSB/SSB über die Entscheidungen bzgl. des Förderjahres